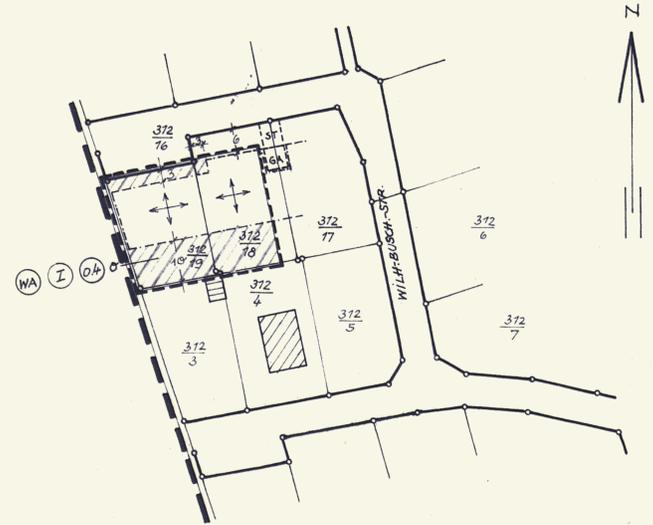


**ADENSTEDT 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 2 „NORD“
M 1:1000**



PLANZEICHENERKLÄRUNG:

1 ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN:

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND = RÖM. ZIFFER I. KREIS Z.B. (I)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL = DEZIMALZAHL I. KREIS Z.B. (04)
- BAUWEISE, BAUGRENZEN
OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER GEPLANTEN BAULICHEN ANLAGEN AUF DEM GRUNDSTÜCK
WAHLWEISE IN BEIDEN RICHTUNGEN MÖGLICH
- VERKEHRSLÄCHEN
- STRASSENDEGRENZUNGSLINIE
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 „NORD“
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 „NORD“

2 SONSTIGER BESTAND:

- FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN

3 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET SIND DIE BAULICHEN ANLAGEN GEM. § 4 (2) BAUNVO ZULÄSSIG. AUSNAHMSWEISE KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN DIE BAULICHEN ANLAGEN GEM. § 4 (3) BAUNVO.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH. (STAND VOM 10.12.1976) SIE IST HINSICHTL. DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.
ALTFELD(L), DEN 10. Dez. 1976

VERMESSUNGSOBERRAT
DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 2 ABS. 1 BBAUG BESCHLOSSEN AM 22.4.76.
SIBBESE, DEN 20.6.76

GEMEINDEDEKRETOR
DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEBÜBT DURCH DIE BAUBTEILUNG DER SAMTGEMEINDE SIBBESE.
i. A. Fedau
UNTERSCHRIFT DES PLANVERFASSERS.

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN ENTWURF GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESCHLOSSEN AM 7.9.1976.
SIBBESE, DEN 8.9.1976

GEMEINDEDEKRETOR
DIE BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG, MINDESTENS EINE WOCHE VOR DER AUSLEGUNG, MIT ANGABE VON ORT UND DAUER UND DEM HINWEIS, DASS BE DENKEN UND ANREGUNGEN NUR WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, ERFOLGTE AM 19.9.1976. GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG ORTSÜBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTL. MITTEILUNGSBLATT DER SAMTGEMEINDE SIBBESE.
SIBBESE, DEN 17.9.1976

GEMEINDEDEKRETOR
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFES MIT BEGRÜNDUNG AUF DIE DAUER VON MINDESTENS EINEM MONAT ERFOLGTE GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG VOM 27.9.1976 BIS 27.10.1976. EINSCHLIESSLICH.
SIBBESE, DEN 28.10.1976

GEMEINDEDEKRETOR

ALS SATZUNG VOM RAT DER GEMEINDE AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 BBAUG VOM 23.6.1969 (BGBI. I S. 347) SOWIE DES § 6 NBO VOM 4.3.1955 (Nds. GVBl. S. I S. 126) IN DER JETZT GÜLTIGEN FASSUNG BESCHLOSSEN AM 10.12.1976

SIBBESE, DEN 13.12.1976

BURGERMEISTER
GEMEINDEDEKRETOR
GENEHMIGT GEM. § 11 BBAUG NACH MASSGABE MEINER VERFÜGUNG VOM 01.03.1977. ALG-21102N-3.1.3(2)
HILDESHEIM, DEN 01.03.1977
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

DER RAT DER GEMEINDE IST MIT BESCHLUSS VOM ... DER IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN HILDESHEIM VOM ... -274 AUFGEFÜHRTEN AUFLAGE BEIGETRETEN.
SIBBESE, DEN ...

BURGERMEISTER SIEGEL GEMEINDEDEKRETOR
DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DIESER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG ERFOLGTE AM ... GEM. § 12 BBAUG IM AMTSBLATT DES LANDEKREISES ALTFELD (LEINE). MIT DIESER BEKANNTMACHUNG WURDE DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES RECHTSVERBÜNDLICH.
SIBBESE, DEN ...
GEMEINDEDEKRETOR